

**Motion betreffend automatische Beitragszahlung der
Krankenkassenprämienverbilligungen**

25.5236.01

An der Sitzung des Grossen Rates vom 19. März 2025 wurde der Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) angenommen. Es wird darauf verwiesen, dass einige Kantone, so auch Basel-Stadt, Personen persönlich über Krankenkassenprämienverbilligungen informiert, falls sie Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten. "Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch haben, werden persönlich angeschrieben" (§ 17 Abs. 5 GKV BS).

In der Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Zugänglichkeit zu staatlichen Unterstützungsgeldern und damit verbundene bürokratische Hürden» sieht der Kanton einige Verbesserungsmöglichkeiten vor, um die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsgelder zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Einige Kantone gehen sogar noch weiter und gewähren automatisch Krankenkassenprämienverbilligungen auf Grund der Steuerdaten. Dies hat zur Folge, dass alle Anspruchsberechtigten automatisch ihre von Bund und Kantonen berechtigten Beiträgen erhalten, ohne dass ein Gesuch eingereicht werden muss. Dies ist die effizienteste Art und Weise die Hürden für die Personen mit Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung vollständig abzubauen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung die gesetzlichen Grundlagen sowie die Bedingungen für die Berechtigung für eine Prämienverbilligung so anzupassen, dass eine automatische Prämienverbilligung durch den Kanton erfolgen kann.

Remo Gallacchi, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Daniel Albietz, Bruno Lötscher-Steiger, Franz-Xaver Leonhardt